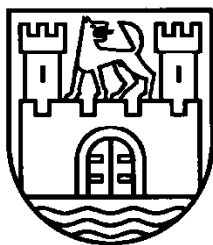


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 16

Wolfsburg 13. Dezember 2019

Nummer 50

Inhaltsverzeichnis

3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg	Seite 496 - 497	Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2020	Seite 514 - 515
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) in der Stadt Wolfsburg	Seite 497 - 506	2. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg	Seite 515 - 546
Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg	Seite 507 - 511	1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	Seite 546 - 550
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Stadtgebiet Wolfsburg	Seite 511 - 512	Beschluss über den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters	Seite 551 - 552
3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg	Seite 513	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 552
		Öffentliche Zustellungen	Seite 553 -554

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. 2019, S. 70) i. V. m. § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 112), den §§ 2, 5 und 18 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung - StrRVO) vom 20.12.2017 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2017, S. 525) in der Fassung der 1. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung vom 16.03.2018 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2018, S. 108) und der Satzung über die Träger und Übertragung der Pflicht zur Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsübertragungssatzung - Str-RÜS) vom 20.12.2017 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2017, S. 562) in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsübertragungssatzung vom 16.03.2018 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2018, S. 108) hat der Verwaltungsrat der WAS gemäß § 2 Abs. 3 und 5 i. V. m. § 7 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung für das Unternehmen „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS) vom 10.10.2017 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2017, S. 392) am 29.10.2019 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) beschlossen. Der Rat der Stadt Wolfsburg hat der 3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) mit Beschluss vom 04.12.2019 zugestimmt.

I.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „nach Abs. 2“ durch die Wörter „nach Satz 1“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Frontmeter:

in der Sommerreinigung:
 - Reinigungsklasse I = 6,15 €
 - Reinigungsklasse II = 12,30 €
 - Reinigungsklasse III = 18,45 €
 - Reinigungsklasse IV = 3,08 €
 - Reinigungsklasse V = 24,60 €
in der Winterreinigung = 2,04 €
3. § 7 erhält folgende Fassung:
Der Gebührenberechnung liegt eine 3-Jahreskalkulation vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 zugrunde.

4. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Gebührenschild entsteht jeweils in Höhe des Jahresbetrages am 01.01. des Jahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Entsteht die Gebührenpflicht im Sinne von § 10 während des Kalenderjahres, ist der Erhebungszeitraum der Restteil des Kalenderjahres ab Beginn des Monats, der dem Entstehen der Gebührenpflicht folgt. Die Gebühr wird für jeden Monat mit einem Zwölftel der Jahresgebühr erhoben.
5. In § 11 Abs. 3 Satz 2
wird das Wort „Kalendervierteljahres“ durch das Wort „Kalenderjahres“ und das Wort „Kalendervierteljahr“ durch das Wort „Kalenderjahr“ ersetzt.

II.

Diese 3. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Wolfsburg, den 05.12.2019
Dr. Herbert Engel
Vorstand der WAS